M.: 1:1 000

Fl.11

Pastorat

Kindergarten

Adolf Kolping Schule

Comenius Schule

Feuerwehr

St

Ga

An der Schule

Am Jahnplatz

K 18 Scherlebecker Straße

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

1. Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches / Plangebietsgrenze

2. bauliche Nutzung im Baugebiet (Übersicht)

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse im Baugebiet soweit einheitlich festgesetzt
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

aufgehobene Festsetzungen der Baustufenordnung der Stadt Herten (siehe Nr. 10)

3. Art und Maß der baulichen Nutzung

3.1 Art der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet

WA Allgemeines Wohngebiet

MI Mischgebiet

3.2 Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze (beispiel)

0.4 Grundflächenzahl Beispiel

(0.8) Geschoßflächenzahl Beispiel

3.3 Abgrenzung von Gebieten mit unterschiedlicher baulicher Nutzung

Baugebietsgrenze als Abgrenzung von Gebieten mit unterschiedlicher baulicher Nutzung

4. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung und äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

4.1 Bauweise

o offene Bauweise

" " „nur Einzelhäuser zulässig

" " „nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

" " „nur Hausgruppen zulässig

g geschlossene Bauweise

4.2 überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche

Baugrenze

4.3 Stellung und äußere Gestaltung der baulichen Anlagen, Dachform

SD Satteldach

20°-30° geneigte Dachform mit 20 - 30° Dachneigung

Hauptgebäuderichtung(en)

5. Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Baugrundstück für den Gemeinbedarf

k Katholische Kirche

6. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

7. Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Parkanlage, Grünverbindungsweg

8. Anpflanzen von Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen

Flächen für das Anpflanzen von Sträuchern - es sind mindestens je 100 qm 3o Sträucher zu bepflanzen

9. Flächen für Stellplätze und Garagen und ihre Einfahrten

St Fläche für Stellplätze

Ga Fläche für Garagen

Einfahrt zu Stellplätzen und Garagen

10. Aufgehobene Festsetzungen der Baustufenordnung der Stadt Herten

Baugebietsgrenze

B II o / C II o / C III g Baugebietsbezeichnung

B Reines Wohngebiet

C Gemischtes Wohngebiet

II, III Zahl der Vollgeschosse

o offene Bauweise

g geschlossene Bauweise

II. ERLÄUTERNDE EINTRAGUNGEN

1. zur Planung

30 Maßangabe

R=6 Radiusangabe

2. zum gegenwärtigen Zustand

Flurgrenze

Fl.11 Flurnummer

Flurstücksgrenze

92 Flurstücksnummer

25 Wohngebäude mit Hausnummernangabe

Nebengebäude

III. KENNZEICHNUNGEN

1. Abbaugebiet des Bergbaus

Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes geht der Bergbau um. Vor Beginn der Einzelplanung ist mit dem Bergbau Verbindung aufzunehmen.

Der Rat der Stadt Herten hat am 28.02.1979 nach § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Herten, den 18.10.79

Bürgermeister — Ratsherr

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes

Recklinghausen, den 6.2.1979

Kreisvermessungsdirektor

Für den Entwurf des Bebauungsplanes

Herten, den 21.2.79

Stadtbaurat — Stadtplaner

Der Rat der Stadt Herten hat am 28.02.1979 nach § 2 a Abs. 6 BBauG die öffentl. Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, einschl. seiner Begründung, beschlossen.

Herten, den 18.10.79

Bürgermeister — Ratsherr

Dieser Bebauungsplanentwurf einschl. seiner Begründung hat nach § 2 a Abs. 6 BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 25.04.79- bis 25.05.79 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentl. ausgelegen.

Herten, den 18.10.79

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Herten hat in seiner Sitzung am 29.08.1979 diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen,

Herten, den 18.10.79

Bürgermeister — Ratsherr

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 BBauG mit Verfügung vom 16.06.1980 AZ.: 35.2.1 - 5206 / He - 31/80 genehmigt worden.

Münster, den 16.06.80

Regierungspräsident
Im Auftrag
gez. Dudziak

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG am 16.07.1980 öffentl. bekanntgemacht und damit rechtsverbindlich geworden.

Herten, den 15.10.80

Bürgermeister

Diese Gestaltungssatzung wurde gem § 103 (1) i.V.m. § 77 BauO NW mit Verfügung (60) 637 230 - He. 3b vom 27. Juni 1980 genehmigt.

Der Oberkreisdirektor
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
- obere Bauaufsichtsbehörde -
I.A. gez. Machnik
Ltd. Kreisbaudirektor

RECHTSGRUNDLAGE

Bundesbaugesetz (BBauG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617)

in Verbindung mit den Vorschriften der

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1963)

und der
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzVO) vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 21)

sowie
§ 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. November 1960 (GV.NW S. 433/SGV NW 231)

in Verbindung mit
§ 103 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV NW S. 96/SGV NW 232)

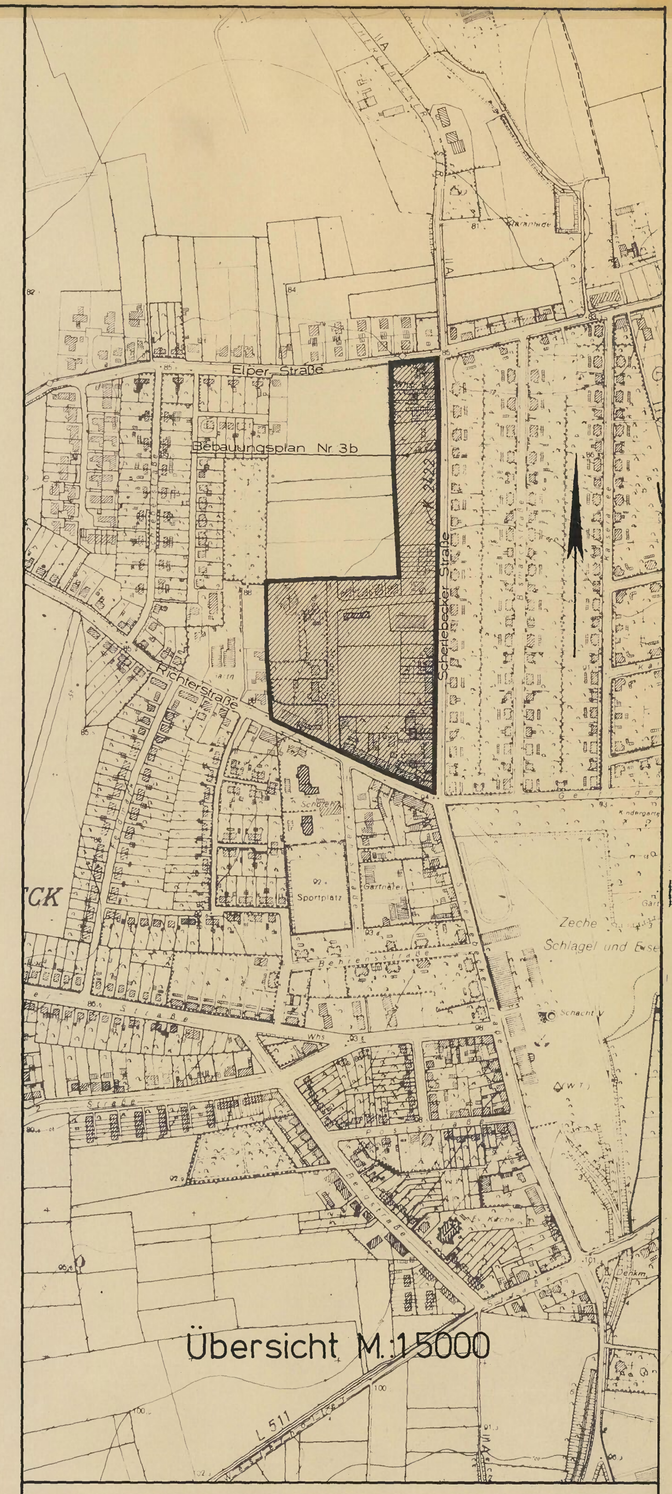

Übersicht M. 1:5000

STADT HERTEN

Bebauungsplan Nr. 3 b "Herten - Scherlebeck, An der Kirche"

Bereich zwischen Elper Straße, Scherlebecker Straße und Richterstraße

zugleich teilweise Aufhebung der Baustufenordnung der Stadt Herten

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung im Sinne des § 9 Abs. 8 BBauG beigefügt.

3. AUSFERTIGUNG

~~ORIGINAL~~